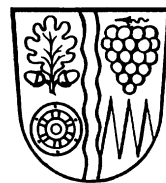


AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 19

16.07.2020

47. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

3. Sitzung des Kreistags des Landkreises Main-Spessart
am 17.07.2020 S.140

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des
Schulverbandes Karbach für das Haushaltsjahr 2019..... S.141

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des
Schulverbandes Bischbrunn für das Haushaltsjahr
2020 S. 142
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes
zur Abwasserbeseitigung im Esselbachgrund (AVE) für das
Haushaltsjahr 2020..... S. 143

Kreisangelegenheiten

Die 3. Sitzung des Kreistags des Landkreises Main-Spessart findet am
Freitag, den 17.07.2020, um 09:30 Uhr
in der Spessarttorhalle, Lehmskaute 22, in Lohr a.Main statt.

Tagesordnung:

- 1 Bürgersprechstunde
Hinweis: Fragen zu Angelegenheiten des staatlichen Landratsamtes und zu
Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen, sind nicht
zulässig.
- 2 Informationen zur Sparkasse Mainfranken Würzburg
- 3 Bericht über die Entwicklungen im Klinikum Main-Spessart (1. Halbjahr) und die
Auswirkungen der Corona-Pandemie
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zum Ausbau
der Ortsdurchfahrt Neubessingen im Zuge der MSP 2
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zum Ausbau
der Ortsdurchfahrt Habichsthal im Zuge der MSP 21
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zum Ausbau
der Ortsdurchfahrt Tiefenthal im Zuge der MSP 41
- 7 Beratung und Beschlussempfehlung zur Umwidmung von Haushaltsmitteln für die
Finanzierung des Knotenumbaus "Kreisstraße MSP 31 - Bundesstraße 8" bei
Marktheidenfeld, OT Altfeld
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierungsvereinbarung und Allgemeinen
Vorschrift zu Tarifmaßnahmen im ÖPNV
- 9 Informationen zum ÖPNV
- 10 Beratung und Beschlussfassung zu einer Stabilisierungshilfe für den Landkreis Main-
Spessart – Haushaltskonsolidierungskonzept
- 11 Bewilligung von überschrittenen Sachgebiets-Budgets und einer überplanmäßigen
Auszahlung im Bereich der Finanzierungstätigkeit der Finanzrechnung über 100.000
€ im Rahmen des endgültigen Jahresabschlusses 2019
- 12 Halbjahresbericht 2020 zur finanziellen Lage des Landkreises Main-Spessart
- 13 Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Pflegestützpunktes im
Landkreis Main-Spessart
- 14 Kurze Anfragen

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Karbach für das Haushaltsjahr 2020 21-941

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Karbach hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Das Landratsamt Main-Spessart hat mit Schreiben vom 07.07.2020 Az. 21-941 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Karbach für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 ff. KommZG und Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Karbach folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf

401.059,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf
festgesetzt.

25.500,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben des Schulverbandes wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 296.019,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 108 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Verbandsschüler auf **2.740,92 €** festgesetzt.
4. Berechnung der Umlagebeträge für die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde	Schülerzahl:	Umlage pro Schüler:	Gesamtbetrag:
Karbach	54	2.740,92	148.009,50 €
Birkenfeld	54	2.740,92	148.009,50 €
	108	2.740,92	296.019,00 €

4.1. Die Schulverbandsumlage wird mit einem Viertel des Jahresbetrages am 25. jeden ersten Quartalsmonats fällig.

4.2. Die Schulverbandsumlage wird 2021 in Höhe der 2020 festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 64.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Karbach, 29.06.2020
Schulverband Karbach

gez.

Werrlein
Vorsitzender des Schulverbandsausschusses

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 9 Abs. 1 S. 2 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, Zimmer-Nr. 06, 2. OG, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Bischbrunn für das Haushaltsjahr 2020 Az.: 21-941

I.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Bischbrunn für das Haushaltsjahr 2020 amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Bischbrunn für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 ff der KommZG und Art. 63 ff GO wird vom Schulverband Bischbrunn folgende

HAUSHALTSSATZUNG

erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 490.415,00 €

und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 50.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 41. Verwaltungsumlage

1.1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben des Schulverbandes wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **374.515,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

1.2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 162 Verbandsschüler festgesetzt.

1.3. Die Umlage wird je Verbandsschüler auf **2.311,82 €** festgesetzt.

1.4. Berechnung der Umlagebeträge für die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde:	Schülerzahl:	Umlage pro Schüler	Gesamtbetrag:
Bischbrunn	56	2.311,82 €	129.461,98 €
Esselbach	66	2.311,82 €	152.580,19 €
Stadt Marktheidenfeld	40	2.311,82 €	92.472,84 €
	162	2.311,82 €	374.515,00 €

1.4.1. Die Schulverbandsumlage wird mit einem Viertel des Jahresbetrages am 25. jeden ersten Quartalsmonats fällig.

1.4.2. Die Schulverbandsumlage wird 2021 in Höhe der 2020 festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 76.500,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Bischbrunn, den 26.06.2020
Schulverband Bischbrunn

gez.

Engelhardt
Vorsitzende des Schulverbandsausschusses

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 18.06.2020, Az.: 21-941).

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1, 41 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, Zimmer 06, 2. OG, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Esselbachgrund (AVE) für das Haushaltsjahr 2020

Az.: 21-941

I.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Esselbachgrund (AVE) für das Haushaltsjahr 2020 amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Esselbachgrund (AVE) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Esselbachgrund (AVE) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 320.000,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 138.000,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 310.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel: Die Betriebskostenumlage wird nach Wasserverbrauch umgelegt. Als Wasserverbrauch gilt die Wassermenge, die von den Verbandsgemeinden im Vorjahr im Gemeindegebiet insgesamt an die Verbraucher abgegeben wurde.

2. Investitionsumlage:

Es wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 41.500,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Esselbach, 26.06.2020
Abwasserverband Esselbachgrund

gez.

Väth
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 07.07.2020, Az. 21-941).

III.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlage liegt gem. Art. 40 Abs. 1, 41 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, Zimmer 06, II. OG, 97828 Marktheidenfeld, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.